

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.664.158

Wien, 15. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12176/J vom 15. September 2022 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Bundesvoranschlag (BVA) 2022 wurden für den Klimabonus inklusive Antiteuerungsbonus 4,050 Mrd. Euro veranschlagt.

Zu 2. bis 5. und 8. bis 12.:

Das Klimabonusgesetz (KliBG) samt Verordnungen, die unter anderem die Umsetzung und Auszahlung des regionalen Klimabonus regeln, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen liegen zu den gegenständlichen Fragen keine Informationen vor.

Zu 6. und 7.:

Im BVA-E 2023 sind für den regionalen Klimabonus 1,3 Mrd. Euro veranschlagt.

Im Jahr 2024 sind im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) 2022 – 2025 für Auszahlungen im Zusammenhang mit dem regionalen Klimabonus 1,4 Mrd. Euro vorgesehen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

